



## Information zur Einverständniserklärung

Liebe/r Patient/in,

Ihr Zahnarzt hat uns, DIE ZA, mit seiner Rechnungsverwaltung beauftragt. Als Factoringunternehmen kauft DIE ZA Rechnungen Ihres Zahnarztes auf und stellt entstandene Behandlungskosten den Patienten in Rechnung.

Ihr Zahnarzt profitiert von der Zusammenarbeit mit der ZA: Er hat mehr Zeit für Sie und Ihre Behandlung, spart interne Verwaltungskosten und übergibt das Risiko einer unbezahlten Patientenrechnung an DIE ZA. Aber auch für Sie halten wir einige Vorteile parat: Die Rechnungen Ihres Zahnarztes werden vor Übermittlung an Sie nochmals von uns geprüft, Sie erhalten Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche gegenüber Kostenerstatern und obendrein individuelle Teilzahlungsangebote.

Damit wir Ihnen diese Vorteile bieten können, haben Sie von Ihrem Zahnarzt eine Einverständniserklärung erhalten. Diese ist vor Behandlungsbeginn einmalig schriftlich zu bestätigen – ohne Unterschrift darf Ihr Zahnarzt seine Rechnung nicht an uns übergeben.

Gern möchten wir Ihnen einige Begrifflichkeiten innerhalb der Einverständniserklärung verständlicher erläutern.

### **Bonitätsauskunft**

DIE ZA tritt für Ihren Zahnarzt in Vorleistung - dafür erlauben wir uns zu prüfen, ob der Patient die Rechnung bezahlen kann. Fälschlicherweise wird oft vermutet, dass eine Abfrage einen Eintrag im SCHUFA-Register zu Folge hat: Das ist nicht richtig. Bei Abfrage übermitteln wir lediglich Ihren Namen, das Geburtsdatum und Ihre Anschrift. Auch erhalten wir keine Vollauskunft über Ihr Konto, sondern allein einen Hinweis auf Negativeinträge.

### **apoBank & Globalabtretung**

DIE ZA refinanziert ihre Leistungen gegenüber Ihrem Zahnarzt durch eine Globalabtretung an die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank). Bei einer Globalabtretung werden alle Rechnungen aus einem Vertragsverhältnis dauerhaft an eine Bank abgegeben. DIE ZA tritt im Rahmen des Factorings für Ihren Zahnarzt in Vorkasse – die Stabilität erhält sie durch die apoBank. Gut für Sie, denn dadurch kann Ihr Zahnarzt Ihnen ein Zahlungsziel von 30 Tagen einräumen und Ratenzahlung anbieten, die Sie ganz bequem online über den Ratenrechner der ZA ([www.za-abrechnung.de/patientenservice](http://www.za-abrechnung.de/patientenservice)) vereinbaren können. Ihre personenbezogenen Daten werden selbstverständlich nicht an die apoBank übermittelt.

### **Datenschutz**

Die Gesetzeslage verpflichtet DIE ZA zur Speicherung Ihrer Patientendaten, maximal jedoch für 10 Jahre. Sie können Ihr Einverständnis vor jeder Behandlung widerrufen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Ihr Zahnarzt uns zur Rechnungsstellung behandlungsspezifische Informationen übermitteln muss – anders können wir ihm die entstandenen Kosten nicht erstatten.

Sie haben noch Fragen? Unser Serviceteam steht Ihnen unter 0800 92 92 582 von montags bis freitags zwischen 08:00-17:00 Uhr Rede und Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
ZA Zahnärztliche  
Abrechnungsgesellschaft AG